

AUSZEIT

Das Sabbatjahr richtig planen

Immer mehr Deutsche nehmen sich eine Auszeit vom Beruf, um Abstand vom Job zu gewinnen oder um sich fortzubilden. Einen Rechtsanspruch gibt es allerdings nicht. Ein Arbeitsrechtler und ein Karriereberater erklären die Vorteile der Pause.

VON CHRISTIAN SPOLDERS

DÜSSELDORF Der Fußball-Trainer Pep Guardiola hat in vier Jahren beim FC Barcelona so ziemlich jeden Titel geholt, den er in dieser Zeit gewinnen konnte. Anschließend kündigte er an, sich für ein Jahr zurückzuziehen, um mit seiner Familie in New York zu leben.

Damit liegt der Spanier im Trend. In den vergangenen Jahren gibt es immer mehr Be-

„Ein Arbeitgeber sollte dieses Vorhaben unterstützen“

Marcus Holzheimer
Karriereberater

rufstätige, die sich eine Auszeit vom Job nehmen, bestätigt der Karriereberater Marcus Holzheimer. „Besonders die jüngere Generation achtet mehr auf ihre Gesundheit und sagt, dass Geld und Karriere nicht alles sind“, sagt er.

Der Düsseldorfer betreut seit Jahren Männer und Frauen, die eine Pause von ihrer Arbeitsumgebung brauchen. „Sie kommen aus unterschiedlichen Berufs- und Altersschichten“, sagt er. Es gibt 27-Jährige, die den Kopf freibekommen und darüber nachdenken wollen, ob ihr Studium das Richtige für sie ist. Es gibt 37-Jährige, die sich in den weltweiten Niederlassungen ihres Unternehmens über die Arbeit vor Ort informieren möchten. Und es



Fußball-Trainer Pep Guardiola heuerte nach einem Jahr Auszeit beim FC Bayern an.

Die fünf goldenen Regeln

- 1 Festlegen, was man im Sabbatjahr erreichen möchte
- 2 Mit dem Partner überlegen, wie die Auszeit in eine Beziehung passt
- 3 Mit dem Arbeitgeber offen über die Pläne reden
- 4 Während der Zeit Kontakt zum Unternehmen halten
- 5 Auf persönliche und Veränderungen des Arbeitgebers vorbereitet sein

gibt 47-Jährige, die sich fragen, wann sie die Auszeit nehmen sollten, wenn nicht jetzt.

„Grundsätzlich sollte ein Arbeitgeber Interesse haben, dass ein Angestellter ein Sabbatjahr einlegt, da es die Motivation des Arbeitnehmers fördert“, erklärt Holzheimer. Man komme ausgeruht, mit neuen Ideen und einem anderen Blick auf seine Arbeit zurück. „Dabei muss man das Jahr nicht wörtlich nehmen und

tatsächlich zwölf Monate fort sein“, sagt Holzheimer. „Immer mehr Menschen gehen dazu über, sich nur für einige Monate zu befreien.“ Wichtig sei es, mit dem Arbeitgeber in Kontakt zu bleiben. „So erfährt er, was der Angestellte machen möchte, und der Angestellte bleibt auf dem Laufenden, was das Unternehmen plant.“

Genaue Zahlen, wie viele Deutsche ein Sabbatjahr nehmen, liegen nicht vor. Denn je-

des Unternehmen entscheidet selbst, ob es seinen Angestellten diese Auszeit zugesteht. „Einen Rechtsanspruch gibt es nicht“, sagt der Düsseldorfer Fachanwalt für Arbeitsrecht, Christoph Burgmer. Es liegt allein im Ermessen des Arbeitgebers, ob und wer wie lange pausieren darf. „Der einzige zuständige Ansprechpartner sind die Chefs und die Personalabteilung“, sagt der Jurist. „Es gibt in einigen Firmen aber

auch Vereinbarungen mit der Arbeitnehmervertretung.“ Je nach Unternehmenskultur seien Sabbatjahre Usus. Gerade international aufgestellte Konzerne genehmigen Führungskräften die Auszeit. „Dort gibt es Programme, wer wie zu ersetzen ist, da immer mehr Mitarbeiter diese Zuwendungen einfordern“, erklärt Burgmer. Das Sabbatical, wie es im Englischen genannt wird, ist aus seiner Sicht „gut und wich-

tig“. „Wer zwischen 40 und 70 Stunden pro Woche arbeitet, der könnte auf eine Midlife-Crisis zusteuern“, sagt der Arbeitsrechtler. „Da ist ein Sabbatical eine gute Möglichkeit, sich neu zu fokussieren.“

Gesetzliche Regeln für den Ablauf der Auszeit gibt es nicht. „Wie es mit der Lohnzahlung weitergeht, ist Vereinbarungssache“, sagt Burgmer. Man könne sich für mehrere Monate freistellen lassen und

„Immer mehr Mitarbeiter fordern diese Art der Zuwendung“

Christoph Burgmer
Fachanwalt für Arbeitsrecht

auf Gehalt verzichten. Man könne aber auch verabreden, dass vor dem Ausstieg eine gewisse Summe auf einem Arbeitszeitkonto angespart wird. „Da man in seinem Sabbatjahr aber nicht mehr als beschäftigt gilt, entfallen in dieser Zeit auch die Rentenzahlungen, zudem muss man sich nach einem Monat privat versichern.“

Wie Pep Guardiola sich versichert hat, ist nicht bekannt. Er hat nach einem Jahr in New York aber einen neuen Job gefunden. Der 42-Jährige trainiert seit diesem Sommer den FC Bayern München. Experten waren bei der ersten Pressekonferenz beeindruckt davon, was der Spanier in seinem Sabbatjahr gelernt hat. Er sprach fließend Deutsch.

MELDUNGEN

Meister-Bafög für 168 000 Personen

Die Zahl der Personen, die Meister-Bafög bekommen, ist 2012 leicht gestiegen. Danach erhielten rund 168 000 Personen den Zuschuss – das sind 1,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die meisten Geförderten sind Männer (114 000). Meister-Bafög ist eine staatliche Förderung, die alle Personen beantragen können, die bereits einen ersten Berufsabschluss haben und eine Aufstiegsfortbildung machen. dpa

Arbeitnehmer sind länger im Job

Der Anteil älterer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik hat einer neuen Studie zufolge in den vergangenen zehn Jahren zugenommen. Bei den 60- bis unter 65-Jährigen habe sich zwischen 2001 und 2011 die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 11,6 auf 27,5 Prozent erhöht, teilte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit mit. Fachleute empfehlen, den Gesundheitsschutz noch stärker in den Fokus betrieblicher Personalmaßnahmen zu rücken. epd

ONLINE-SERVICE

Uni Darum müssen sich Erstsemester vorab kümmern

Umschulung Per Quereinstieg zum Landwirt

Azubi Tontechniker sorgen für den perfekten Sound

www.rp-online.de/beruf

www.ngz-online.de/beruf

RECHT & ARBEIT

Sonderurlaub Ein Feuerwehrmann, der einem Schwerbehinderten gleichgestellt ist, kann keinen Sonderurlaub für Yoga-Kurse durchsetzen, wenn der Arbeitgeber den Antrag ablehnt, ohne die Schwerbehindertenvertretung beteiligt zu haben. Auch sei nicht klar, warum er den Kurs nicht außerhalb seiner Dienstzeiten absolvieren könne. Sonderurlaub kann es nur bei „Vorliegen eines wichtigen Grundes“ geben. Dass er die Teilnahme für „wichtig“ halte, sei unerheblich. (VwG Berlin, 5 L 172/13)

Entfernungspauschale Muss ein Arbeitnehmer auf seinem

25 Kilometer langen Weg zur Arbeit einen Bahnübergang passieren, an dem die Wartezeit „schwer vorherzusehen und einzuplanen“ ist, so kann er stattdessen einen drei Kilometer längeren Umweg wählen. Das Finanzamt darf ihm die dadurch geltend gemachte höhere Entfernungspauschale von 90 Cent nicht streichen, weil die Strecke für den Arbeitnehmer „offensichtlich verkehrsgünstiger“ ist. (FG Sachsen, 6 K 204/12)

Internet Ein Betriebsrat kann vom Unternehmer darauf verwiesen werden, über das firmeninterne Intranet zu kom-

munizieren. Ein externer Internetanschluss muss ihm nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Intranetanschluss reicht aus. (LAG Baden-Württemberg, 13 TaBV 8/12)

Sonderzahlungen Zahlt ein Arbeitgeber nach dem für ihn geltenden Tarifvertrag einmal jährlich eine Sonderzahlung, womit erkennbar die Arbeitsleistung im abgelaufenen Jahr zusätzlich honoriert werden soll, so besteht darauf auch kein anteiliger Anspruch, wenn ein Arbeitnehmer in dem betreffenden Jahr krankheitsbedingt nicht gearbeitet hat. (LAG Hamm, 8 Sa 273/12)

Werbungskosten Tankt ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit aus Versehen Diesel statt Benzin und muss seinen Motor daher für 4 300 Euro reparieren lassen, so kann er diesen Aufwand als Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Das Niedersächsische Finanzgericht Hannover ist der Meinung, dass neben der Entfernungspauschale auch derartige Reparaturkosten geltend gemacht werden dürften. Schließlich habe die Finanzverwaltung regelmäßig auch Unfallkosten neben der Pauschale anerkannt. (Niedersächsisches FG, 9 K 218/12) **BÜ**

So heiß darf es am Arbeitsplatz sein

Ein Recht auf Hitzefrei gibt es nicht, doch die Gesundheit darf nicht gefährdet werden.

VON ANDREAS KUNZE

DÜSSELDORF Lange haben die Deutschen in diesem Jahr auf schönes Wetter gewartet. Nun heizt ihnen die Sonne richtig ein – auch im Büro, so dass sich mancher fragt: Wie heiß darf es am Arbeitsplatz sein?

Gesetz In der Arbeitsstättenverordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind keine Höchstwerte angegeben. Generell gilt, dass die Gesundheit der Mitarbeiter nicht gefährdet werden darf. Als Richtwert gelten 26 Grad, jedenfalls dann, wenn die Außentemperaturen nicht höher sind als 32 Grad. So entschied das Landgericht Bielefeld (Az: 3 O 411/01). Ist es draußen heißer, müssten die Innentemperaturen wenigstens sechs Grad niedriger liegen. Bei einer Temperatur von 34 Grad reicht es so etwa, wenn



Der Chef kann bei hohen Temperaturen auch durch einen Ventilator für Abkühlung sorgen – selbst wenn es dadurch warm bleibt. FOTO: DPA

der Arbeitgeber die Räume auf 28 Grad herunterkühlt.

Regelung im Betrieb Der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei Fragen des Gesundheitsschutzes. Regelungen bei extremer Hitze können daher in einer

Betriebsvereinbarung geregelt werden. Doch was ist, wenn der Arbeitgeber die Mitarbeiter sprichwörtlich schmoren lässt? Mit einem Hinweis an den Betriebsrat oder das Arbeitsschutzamt lässt sich Druck machen. Einen An-

spruch auf Pausen oder Hitzefrei gibt es nicht. Aber: „Betreibt ein gesundheitliches Risiko, darf der Arbeitnehmer die Arbeit verweigern“, sagt Arbeitsrechtlerin Hildegard Gahlen von der FOM-Hochschule in Essen. Zuvor sollte jedoch das Gespräch mit dem Chef gesucht werden. Wer einfach nach Hause geht, riskiert eine Lohnkürzung, Abmahnung oder sogar die Kündigung. Denn im Streitfall muss der Arbeitnehmer beweisen, dass die Gesundheit in Gefahr war. Ein Kompromiss könnte sein, sich bei Bedarf mit dem Chef auf ein persönliches Hitzefrei zu verständigen, etwa unter Anrechnung von Überstunden. Das kann durchaus im Interesse des Arbeitgebers sein. Immerhin sinkt die Leistungsfähigkeit rapide, wenn die Temperaturen steigen.

Musik mischen und dabei stets den richtigen Ton treffen

Tontechniker sorgen für einen guten Klang – doch Arbeitsplätze sind rar.

VON SABINE MEUTER

WUPPERTAL (dpa) Zu seinem Schritt gehörte viel Mut. Jahrelang war Martin Schweiker im Einzelhandel tätig, zuletzt als Filialleiter eines großen japanischen Unternehmens. Doch dann entschied sich der 34-Jährige dazu, seinen Job zu kündigen und sich zum Tontechniker ausbilden zu lassen. „Mein Hobby möchte ich zum Beruf machen“, sagt Schweiker, der seit Jahren als Hobby Musik produziert. Nun lernt er den Beruf in Wuppertal an der Schule für Tontechnik (SFT).

Jetzt trainiert Schweiker, in Tonstudios Musik aufzunehmen, zu bearbeiten und abzumischen. Er lernt, am PC Audiodateien digital nachzubearbeiten. „Wir bilden aber nicht nur in unseren Tonstudios und Übungsräumen aus, sondern fahren auch mit den Kursteilnehmern mit dem Ü-Wagen zu Veranstaltungen raus“, erklärt SFT-Inhaber Stephan Kuczera. Die SFT mit Standorten in Wuppertal und Regensburg ist eine von rund 20 Ausbildungsstätten für Tontechniker in Deutschland. Dazu zählen auch die ARD.ZDF Medienakademie oder die Akademie Deutsche Pop.

Die Ausbildung ist in der Regel gebührenpflichtig. Bei der SFT sind pro Monat zwischen 440 und 620 Euro fällig. Wer Abitur hat, kann auch an der Universität Toningenieurwissenschaften studieren, doch die Plätze sind rar. Neben den privaten Schulen und der Uni



Stephan Kuczera (rechts) erklärt in der Schule für Tontechnik den Auszubildenden die Regler an einem Mischpult. FOTO: CAROLINE SEIDEL

gibt es die dreijährige Ausbildung zum Medienstalter Ton und Bild in einem Betrieb. Der Vorteil: Bei einer betrieblichen Ausbildung sind die Chancen meist größer, später eine Festanstellung zu bekommen. Ausbildungsplätze gibt es bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder in Tonstudios. Einen bestimmten Schulabschluss brauchen angehende Tontechniker nicht. Die meisten haben allerdings mindestens die Mittlere Reife.

Doch viel wichtiger als der Schulabschluss ist in der Regel die musikalische Begabung der Bewerber. „Ein feines Gehör ist neben musikalischer Begabung eine Grundvoraussetzung für einen angehenden Tontechniker“, sagt Hans Schlosser vom Verband Deutscher Tonmeister (VDT).

Reich wird man mit dem Beruf jedoch in der Regel nicht. „Das Einstiegsgehalt eines fertig ausgebildeten Tontechnikers liegt in aller Regel bei maximal 1500 Euro brutto im Monat“, erklärt Schlosser. Die Zahl der Arbeitsplätze für fest angestellte Tontechniker ist begrenzt.

Viele Tontechniker arbeiten daher als Freiberufler. Die Tagessumme liegt laut VDT bei zwischen 250 und 500 Euro. „Dabei muss allerdings einkalkuliert werden, dass ein Tontechniker nicht jeden Tag, sondern vielleicht nur einige Male in der Woche einen Einsatz hat“, erläutert Schlosser. Viele bilden sich daher nach der Ausbildung weiter, etwa zum Meister für Veranstaltungstechnik oder zum Fachmeister Veranstaltungssicherheit.